

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Preis in's Haus vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark, Nummern 5 Pf. Postabonnement pro Quartal 3 Mark. (Eingetragen in VIII. Nachtrage der Postzeitungspreisliste unter Nr. 719a.)

Abonnementspreis für Berlin wöchentlich 25 Pf. Einzelne (Eingetragen in VIII. Nachtrage der Postzeitungspreisliste unter Nr. 719a.)

Insertionsgebühren
beträgt für die 3gespaltene Zeile ober deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Wählt keinen „Deutsch-Freisinnigen.“

Die „Berliner Zeitung“, das Organ des Herrn Eugen Richter, fährt fort, für die „deutsch-freisinnige“ Partei in der Art Propaganda zu machen, daß sie einige Programmpunkte, welche Gemeingut aller Oppositionsparteien sind, herausgreift, über dieselben leitartikelt und dann zu dem Schlusse kommt, daß nur ein „deutsch-freisinniger Mann“ gewählt werden müsse.

Diese Taktik ist ungemein bequem. Das Blatt braucht dann nicht auf die Differenzen aufmerksam zu machen, die in der „deutsch-freisinnigen“ Partei in einigen wichtigen Hauptfragen herrschen.

Wir haben schon mitgeteilt, daß die Herren Dr. Horwitz und Dr. Frieß in Bezug auf die Verlängerung des Sozialistengesetzes sich freie Hand vorbehalten haben, ganz dasselbe hat der Kandidat für Erfurt, Dr. Witte gethan, während sein Parteigenosse, der gegenwärtige Abgeordnete für Erfurt, der aber nicht mehr kandidirt, Herr Professor Stengel das Sozialistengesetz mit den schärfsten Worten verurtheilt.

Wie sich nun derartige Vorbehalte mit den Versicherungen der Führer der „deutsch-freisinnigen“ Partei decken, daß kein Mitglied der Partei wieder für die Verlängerung des betreffenden Gesetzes stimmen würde, darüber schweigt sich auch die „Berliner Zeitung“ völlig aus.

Hat nun Herr Bamberger, oder Herr Richter oder Herr Ludwig Löwe das Parteikommando, oder sind die Doktoren Witte, Horwitz und Frieß die führenden Männer der Partei? Bei dieser Frage werden nun die Deutsch-Freisinnigen gleich rufen, die ersten sind die Parteiführer, was sie bestimmen, das geschieht, während die Herren Witte, Horwitz und Frieß ganz unbedeutende Personen sind, um die sich die Partei wenig kümmert. Deshalb wird auch nicht viel Aufsehens davon gemacht, daß diese Personen andre Meinungen haben, als die Führer.

Gut! wir wollen diesen Einwand einmal gelten lassen. Aber wie sieht es denn aus mit dem Mitgliede der „deutsch-freisinnigen“ Partei Herrn Dr. von Fordenbed, dem Oberbürgermeister von Berlin?

Ist das vielleicht auch ein unbedeutendes, einflussloses Mitglied der Partei? Das wird Niemand behaupten können und wird auch Niemand behaupten. Wenn Herr von Fordenbed auch selten im Reichstage redet, so gehört er doch unbestritten zu den Führern der „deutsch-freisinnigen“ Partei, dem eine Anzahl Mitglieder unbedingt Folge leistet.

Und dieser Führer der Partei hat sich auch, wie wir schon kurz mittheilten, in Bezug auf das Sozialistengesetz freie Hand behalten. In einer Wahlrede zu Höttersleben äußerte sich Herr von Fordenbed folgendermaßen:

„Meine Herren, was zuvörderst das Sozialistengesetz anlangt, so habe ich ja diesmal für dasselbe gestimmt. Ich habe dabei in der Fraktion die Erklärung abgegeben, daß ich das Sozialistengesetz an und für sich als ein Ausnahmengesetz als ein dauerndes in keiner Art acceptiren könne, daß ich die Form desselben durchaus mißbillige, daß aber eine Beseitigung des Sozialistengesetzes nur durch eine Rückkehr zum gemeinen Recht herbeigeführt werden könne, daß meiner Ueberzeugung nach diese Rückkehr zum gemeinen Recht mit Beseitigung des Sozialistengesetzes eines Zusatzes im gemeinen Recht bedürfe, und daß ich, weil überhaupt die Diskussion des Sozialistengesetzes durch die Frage der Auflösung nicht mehr eine freie war, diesmal noch für das Gesetz stimmen würde. Die Ansichten, die ich damals ausgesprochen habe, sind noch immer dieselben. Mehr, meine Herren, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich laan keine bindende Versprechungen abgeben, das streift an das imperative Mandat und widerspricht einem ersten Grundsatz der Verfassung, welche sagt, daß der Abgeordnete an die Instruktionen seiner Wähler nicht gebunden ist. Meine Herren, es ist zudem, ich muß das gestehen, eine ziemlich arge Zumuthung, von einem Politiker zu verlangen, daß er über ein Gesetz, welches doch höchstens erst nach Jahresfrist vorgelegt werden kann, jetzt schon eine Erklärung abgibt, wo er die tatsächlichen Umstände, die bei der Vorlage jenes Gesetzes obwalten können, gar nicht zu übersehen vermag. Ich habe es immer abgelehnt, in dieser Beziehung eine bestimmte Erklärung zu geben. Vertraut man meinem Verstande, meiner Einsicht, meinem Patriotismus und meinem guten Willen nicht, daß ich in dieser Beziehung das Richtige finde, so wähle man mich überhaupt nicht! Hat man Vertrauen, und das liegt gerade in der Wahl eines Abgeordneten, so muß man auf Grund der Vorschriften der Verfassung dem Deputirten in dieser Beziehung Freiheit lassen.“

Somit hat sich auch dieser Führer der „deutsch-freisinnigen“ Partei von den anderen Führern in der Frage des Sozialistengesetzes getrennt. Was sagt dazu Herr Ludwig Löwe, der wenigstens in Berlin am lautesten in die Freiheitstrompete gestossen hat?

Daß aber Herr von Fordenbed im nächsten Jahre mit Ja bei der Vorlage über die Verlängerung des Ausnahmengesetzes stimmen wird, das geht für den aufmerksamsten Leser aus der Erklärung des Herrn hervor. Er hat für das Gesetz gestimmt, weil im Strafgesetzbuch noch keiner die Press- und Redefreiheit weiter beschränkender Paragraphen enthält, den er vor Aufhebung des Sozialistengesetzes verlangt. Da nun voraussichtlich in Jahresfrist noch immer

kein solcher Paragraph im Strafgesetzbuch sich befinden wird, so wird Herr von Fordenbed, da seine Ansichten „noch immer dieselben“ sind, logischerweise bei der nächsten Verathung auch wiederum für die Verlängerung des Ausnahmengesetzes stimmen.

Der Politiker Herr von Fordenbed muß heute schon die tatsächlichen Umstände, die bei der demnächstigen Vorlage des Gesetzes obwalten, übersehen können, sonst ist er eben kein Politiker.

Ehrlicher hätte Herr von Fordenbed sicher gehandelt, wenn er offen erklärt haben würde, er werde für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen, denn er wird für dieselbe stimmen.

Kann nun die „Berliner Zeitung“, die so gern in demokratischen und arbeiterfreundlichen Farben schildert, wirklich im Ernst ihren Lesern empfehlen, „deutsch-freisinnige“ Männer zu wählen? Schlagen die von uns angeführten Thatsachen nicht der ganzen „deutsch-freisinnigen“ Partei ins Heuchlerangeficht?

Deshalb rufen wir den Wählern zu: „Wohlan denn, seid bei der Wahl auf der Hut, laßt Euch nicht betören, wählt Niemanden, als einen Vertheidiger Eurer Rechte, wählt nur einen deutschen, acht freisinnigen Mann, aber wählt

keinen „Deutsch-Freisinnigen“!

Politische Uebersicht.

Die Krise in der Zuckerindustrie, welche sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten bemerkbar macht, hat, so schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“, auch in hohem Maße die Aufmerksamkeit der Reichsbehörden auf sich gelenkt, und es finden gegenwärtig Besprechungen über die aus den verschiedenen den Zuckerrübenbau und die Rübenzuckerfabrikation betreffenden Theilen Deutschlands hier eingelaufenen Berichte statt. — Es ist gewiß recht erfreulich, daß die Behörden sich um die wirtschaftlichen Verhältnisse im Staate kümmern und Uebel zu beseitigen suchen, wo solche vorhanden sind. Wir stehen auf einem anderen Standpunkt als der Liberalismus, welcher bekanntlich jede Einmischung des Staates, resp. der Behörden in wirtschaftliche Verhältnisse, für ein Uebel erklärt. Unserer Ansicht nach hat die Staatsbehörde nicht nur das Recht zu solchen Eingriffen, sondern sogar die Pflicht überall da einzugreifen, wo es sich um das Wohl der Staatsbürger handelt. Freilich darf das Wohl einzelner Staatsbürger nicht auf Kosten der übrigen erstrebt werden; es liegt deshalb den Regierungen ob, genau zu untersuchen ob und wie ein Eingriff des Staates am Plage ist. Wir haben in den letzten Jahren wahrnehmen können, daß verschiedenen Industriezweigen Staatsbüßnisse in verschiedener Gestalt zu Theil geworden ist. Die eingeführten Schutzzölle gereichten vielen Großindustriellen ganz besonders zum Vorthell, und die Korn-

seines tiefliegenden Auges überkam den Dauphin plötzlich ein unheimliches Gefühl.

„Ihr seid es ja, seid Humbert von Bienna, der Letzte des Hauses La Tour du Pin!“ sagte der Einsiedler mit langsam dumpfen Tönen.

„Der Letzte?“ rief der Dauphin, vom Grauen erfaßt. „Du lägst! Noch hab ich einen Sohn, und La Tour du Pin wird fortkommen, so lange diese Berge stehen!“

„Hast Du einen Sohn?“ entgegnete der Einsiedler, und schüttelte sein Haupt, daß der weiße Bart, von einem Windstoße erfaßt, als ein Silberschleier um ihn flatterte, bis er sich still wieder auf die Brust legte, wie der Schnee auf ein Grab.

In seinem Tone lag ein zermalmenes Weh. Der Dauphin bebte — er war keines Wortes mehr mächtig; ihm klang die Stimme, wie eines Propheten, der über kommenden Unheil klagt, von Niemand verstanden, von Keinem geglaubt.

„Wollt Ihr essen, Herr Dauphin? Bei mir!! Dort nehm ich langes Mahl — drüben sprudelt die Quelle, zwei Schritt vom Felsen läuft der Pfad nach Saint Laurent hinab. Mehr fordert nicht von mir.“ So sprach jetzt der Eremit mit einer ruhigen Stimme, sprach und wandte sich hinweg, ohne den Fürsten zu grüßen oder nur anzusehen.

„Guten Segen, ehrwürdiger Vater!“ bat der Dauphin.

Zurück winkte der Klausner mit heftig abweisender Geste, und es schlug dem Fürsten in's Mark, daß ihm der Segen versagt werde — doch mit einem Male schien sich der Greis anders zu bestimmen, wandte sich um und schritt wandelnd auf den Dauphin zu; der sank überwältigt auf seine Kniee und der Greis sprach den Segen über sein Haupt, während ihm die Stimme brach und Thränen über seine farblosen Wangen rollten. Der Dauphin ergriff seine Hand und küßte sie — aber mit Kraft entzog sie ihm der Greis schlug leuchtend an seine Brust und schritt gebeugten Hauptes von dannen.

Auf dem Herzen des Dauphins lag es schwer, wie Gewitterluft. Diese Begegnung hatte ihm allen frischen Muth geraubt; immer klang das Wort, vor dem er erschrocken war, in seiner Seele wieder — wer war dieser Klausner? Hatte ihm Gott eine verhängnißvolle Sehergabe verliehen, oder litt er an geistiger Verwirrung, die ihm Worte entriß ohne Sinn und Gefahr?

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Isaura.

Eine Erzählung aus dem südlichen Frankreich.

(Fortsetzung)

So wandte er sich denn, als er, auf der Heimkehr von dem Streifzuge ins Gebirg — der mehr einem fahrenden Ritter gesehmt, als dem Landesheeren — die Runde von einer neuen Fehde erhielt, nach Grenoble sofort zum Schlosse Gardemont, wo der Baron sich jetzt aufhalten sollte. Er nahm nur einen einzigen Wagen mit, da der Falkner Mont Anard's aus guten Gründen ablehnte, in Begleitung des Dauphins bei seinem Herrn anzukommen. Dem Schatzmeister vertraute der Fürst die Sorge für die Gefangenen an, denn als solche mußten sich Rogan und Isaura betrachten. Dann bog er ab von der Straße und ritt auf einem wenig gebahnten Wege quer durch das Gebirge, dessen Schluchten er als der eifrigste Jäger ganz genau kannte, wenigstens nach Gardemont hin.

Dies in Gedanken, wie sonst nicht seine Art war, ritt er so schnell, als es die Natur des Bodens nur gestattete, bis ihm, nachdem er schon weit von den Seinigen entfernt war, ein leiser Ausruf des Jagers aufführte. „Was giebt es?“ fragte er zerküret.

„Hört! Ihr den Klang, gnädiger Herr?“ entgegnete der Jager, und Beide hielten ihre Köpfe an.

Durch das Echo vervielfältigt hinübergetragen, vernahm man sie das Getöse eines Kampfes: Waffengeklirr, untermischt mit Schallkruf und wildem Gekrüll. Es tönte aus den Bergen herüber und schien gar nicht so fern zu sein. Den Dauphin ergriff nicht der fürstliche Born über den treuen Bruch des Gottesfriedens, der hier fast unter seinen Augen geschah, sondern die ritterliche Lust, Theil zu nehmen, wo Schwert sich kreuzte. Er gab seinem Koffe die Sporen und jagte über Geklirr und Gekrüll auf halbsprechendem Pfade dem Kampflärmen nach, so daß ihm sein Pöge kaum zu folgen vermochte.

„Hier hinauf ist Clermont's Gebiet!“ murmelte der Dauphin und stachelte fort und fort sein Ross. „Ich will doch leben, mit wem er sich schlägt!“

Aber zu seinem großen Bedruße rollte das Getöse immer mehr fernab; er hatte nicht den Pfad eingeschlagen, der ihn zum Kampfplat führen mußte; Bergwasser traten dazwischen, der Lärm verstummte — und als der Dauphin

endlich seinem Koffe, das keinen Athem mehr hatte und an allen Weinen vom scharfen Gestein blutig geritzt war, zu verschauern gestattete, sah er sich ganz allein auf einer kahlen Hochebene, ohne Weg und Steg. Wo der Boge geblieben war, wußte er nicht; den Bergpfad, den er eine Weile verfolgte, hatte der Fürst selbst verlassen. Es suchte ihn aber wenig an, daß er sich bei sinkendem Abende in der unwirthlichsten Gegend fand — vielmehr reizte es seine Phantasie, welche mit den reiferen Mannesjahren noch nicht ihre exzentrischen Flügel verloren hatte, und er träumte sich irgend ein niederstandes Abenteuer, ein Erlebnis, das seinen Helm mit einer Glorie vor allen Rittern schmücken mußte. Das wurde ihm jedoch nicht beschieden, sondern nach langem nächtlichen Umherirren mußte er sich glücklich preisen, gegen Morgen den Klang eines klaren Glöckchens zu vernehmen, das von irgend einer Kapelle kam. Er zog sein völlig kraftloses Pferd, das er jetzt zu Fuß am Bügel führte, in der Richtung, woher die Töne durch die frühe Morgenluft zitterten, und hatte nur Besorgniß, daß sie ausbörten würden, ehe er die Kapelle erreichte, wo ihn der Reiter wieder zu Menschen führen konnte. Sie wurden schon schwächer, — schlugen nur noch einzeln an — der Fürst schleuderte den Bügel von sich, da er das Pferd nicht rascher von der Stelle bringen konnte und setzte sich in vollen Lauf. Um eine Felswand biegend, stand er plötzlich vor einem alten Manne im Ordensgewande, fast Brust an Brust. Beide erschrafen vor einander, doch sagte sich der Dauphin zuerst, während der Klausner noch mit allen Zeichen des Entsetzens auf ihn starrte. „Frommer Vater,“ sagte er, „ich habe mich über Nacht in den Bergen verirren. Mein Pferd kann nicht weiter, es steht hundert Schritt von hier. Wollt Ihr mich nach Gardemont bringen?“

Zweifelnd, mit düster flackernden Blicken sah der Eremit auf den Fürsten und erwiderte nichts.

„Kommt zu Euch, Mann!“ sagte Humbert lachend. „Ihr habt Euch erschrocken, nicht wahr? Ihr dachtet von einem Mörder überfallen zu werden.“

„Ein Mörder!“ wiederholte der Greis schauernd und schlug ein Kreuz.

„Ja aber bin Humbert von Bienna, daß Ihr es wißt; nun gebt mir ein Stück Brod, mag es noch so schwarz sein, oder Muzeln, was Ihr habt, denn ich komme fast um vor Hunger.“

Die Nachricht von dem vornehmen Range seines unerwarteten Gastes schien den Eremiten nicht zu überraschen; in seinem Antlitz lag keine Buvorkommenheit, und vor dem Blicke

Alle waren den Großgrundbesitzern höchst angenehm. Auch die Exportämtern für Zucker kamen theils den Rüdenbauern, theils den Zuckerindustriellen zu Gute. Großindustrielle im Bunde mit Großgrundbesitzern liegen seit Jahren ihre Klagen erlösen und sie thun es heute wieder ganz besonders in der Zuckerindustrie. Aber gerade diese Industriellen haben schon seit Jahren eine bevorzugte Stellung auf Kosten der Gesamtheit der Staatsbürger eingenommen, und deshalb würde es am allerwenigsten im Interesse der übrigen Staatsbürger liegen, wenn der Staat zu Gunsten der Zuckerindustriellen besondere Maßregeln ergreifen würde. — Schon seit vielen Jahren werden von Seiten der Arbeiter und Handwerker berechtigter Klagen laut über ihre wirtschaftliche Lage, die freilich nicht unter so großem Geschrei in der Presse dreigehtreten werden, als wie die Klagen der oben genannten Industriellen, die aber trotzdem weit begründeter sind. Wir glauben, daß es die höchste Zeit ist, daß der Staat hier einmal gründlich untersucht und dann nach besten Kräften Abhilfe schafft. Uns erscheint die Lage der Handwerker und Arbeiter viel bedenklicher, als wie die Lage der Zuckerindustriellen, und deshalb halten wir es für unsere Pflicht, bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit der Reichsbehörden von der minder wichtigen Zuckerindustrie ab und auf die wichtigere Arbeiter- und Handwerkerfrage hin zu lenken.

Aus Stettin wird geschrieben: Man scheint es jetzt polizeilicherseits aufgeben zu wollen, die in unseren Hafen einlaufenden Schiffe wie bisher auf etwaigen sozialdemokratischen Import zu untersuchen. So nahm man heute auf dem dänischen Dampfer „Arhus“, welcher am Vormittag eintraf, diesmal keine Nachforschung nach sozialdemokratischen Schriften vor, obwohl bei seiner vorigen Ankunft hier der Dampfer noch in dieser Hinsicht untersucht wurde.

Auf Grund des Sozialistengesetzes sind folgende Druckschriften verboten worden: 1) „An die Wähler des Reichstagswahlkreises Dortmund.“ Druck und Verlag von Dietz in Stuttgart. 2) Ein Flugblatt mit der Überschrift „Arbeiter-Wähler!“ und beginnend mit den Worten: „Am 28. Oktober d. J. seid ihr wieder berufen“. Unterzeichnet vom sozialdemokratischen Wahlkomitee des Kreises Speyer-Frankenthal; gedruckt in Höttingen, Zürich. 3) „Wahlaufruf zur Reichstagswahl an die Wähler“, mit der Unterschrift „die sozialistischen Arbeiter“, Druck und Verlag von A. Vogel u. Co. in Braunschweig. 4) „Wahlaufruf zur Reichstagswahl“ und unterzeichnet die sozialistischen Arbeiter, Druck und Verlag von Wörlein und Comp. in Nürnberg. 5) „An die Wähler des 10. badischen Reichstagswahlkreises“ und unterzeichnet: „Die Vertretung der deutschen Sozialdemokratie.“ Druck und Verlag von Dietz in Stuttgart. — Außerdem noch Wahlflugblätter in Danzig und Stuttgart.

Belgien. Die Wuth der kirchlichen Gemeinderäthe gegen Schulen und Lehrer ist so groß, daß der Minister des Innern selbst ihr Einhalt thun muß, indem er in einem Erlaß den Gemeinden auseinandersetzt, was sie thun dürfen und was nicht. Hiernach darf die Gemeinde 1) Bewahr- und Fortbildungsschulen gründen oder abschaffen; 2) Elementarschulen gründen oder abschaffen (muß aber mindestens eine beibehalten, und zwar für Knaben und Mädchen zugleich); 3) die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen steigern oder vermindern (muß aber das für die eine beibehaltene Schule erforderliche Personal ebenfalls beibehalten und den abgesetzten Lehrern, deren Stellen eingehen sollen, Weitergehalt bewilligen); 4) das Lehrgeld verkleinern oder erhöhen und 5) eine oder mehrere freie Schulen, soweit das Gesetz es gestattet, annehmen oder wieder abschaffen. Zu allem diesem braucht sie keine höhere Genehmigung, sie darf es sofort thun. Dagegen darf sie nicht, ohne vorher die Erlaubnis der Regierung eingeholt zu haben, jede Gemeindegemeinschaft abschaffen und eine freie Schule annehmen, deren Lehrpersonal nicht mindestens zur Hälfte mit Fähigkeitszeugnissen versehen (diplomirt) ist. In keinem Falle darf ein Lehrer abgesetzt werden, wenn nicht zugleich die Stelle eingezogen ist; wird die eingezogene Stelle wiederhergestellt, so tritt auch der frühere Lehrer wieder in dieselbe ein. Für den Monat Oktober muß den zur Verfügung gestellten Lehrern und Lehrerinnen das volle Altiagehalt gezahlt werden. Es muß wirklich arg gekommen sein, da dieser Erlaß nöthig war.

Brüssel. In Folge des Verhältnisses der Führer der Radikalen zu den Arbeiter-Verbindungen haben diese sich entschlossen, auf einen Wahlkampf am 19. d. M. zu verzichten und keine Arbeiterkandidaten der von der liberalen Vereinigung aufgestellten Liste entgegenzustellen. — Da haben die Brüsseler Arbeiter wieder einmal gegen ihre eigenen Interessen gehandelt, von den Liberalen haben die Arbeiter niemals etwas zu erwarten.

Rußland. Der wichtige politische Prozeß, welcher am 11. d. M. in Petersburg beendet worden ist und dessen Ausgang wir schon vor einigen Tagen mitgetheilt haben, wurde so geheim gehalten, daß man selbst in Petersburg von den Verhandlungen, welche eine ganze Woche dauerten, nichts weißte. Das Gericht bestand aus 10 Garde-Obersten unter dem Vorsitz des Präsidenten des Obersten Petersburger Gerichtshofes. Unter den angeklagten 6 Militärs — im Ganzen standen 14 Personen vor Gericht — befand sich der Oberst Alchender, welcher früher ein Regiment in Südrussland kommandirte, und angeblich zu den gefährlichsten Abthilften gehörend haben soll. Er und seine Partei sollen die Absicht gehabt haben, ihre Truppen im Falle einer Revolution den Aufständischen zuzuführen. Ferner standen drei Frauen vor Gericht, darunter die vielgenannte babische und intelligente Figner, welche seit 1878 fast in jedem Komplott eine Hauptrolle gespielt hat. Ueber ihre Thätigkeit unter den kaukasischen Truppen haben wir bereits früher berichtet, auch dürfte noch erinnern sein, daß sie nach der Ermordung Kaiser Alexanders II. bei einem Offizier in der Krimstrasse wohnte und dort Sulfanow und Sophie Perowskij beherbergte. Sie ist jetzt 27 Jahre alt. Ihre beiden Mitangeklagten sind die Wolfenstein und Sidonow, von denen die letztere als Köchin in dem Konspirationquartier der Saporitzstrasse figurirte. Auch drei Briefersöhne befinden sich unter den Angeklagten. Unter den 6 Militärs sind Artillerie- und Marine-Offiziere, welche angeklagt sind, Degajew, den Mörder Sudakins, verborgen zu haben. Als Verteidiger fungirten die drei bekannten Advokaten: Spasskowskij, Kasim und Mazaraki. Die 6 Offiziere und die beiden Frauen Figner und Wolfenstein wurden zum Tode, die anderen zu Zuchthausarbeit in Sibirien verurtheilt. Nur 9 Personen wurden zu den Verhandlungen zugelassen.

Ein peinlicher Ausbruch, der ein grelles Licht auf die russische Militärdisciplin wirft, ereignete sich jüngst in Tawrischus in Simland und erregt mit Recht Sensation im Lande. Ein Trupp russischer Soldaten zettelte dort auf dem Jahrmärkte einen Krawall an von einer verhängnisvollen Wirkung. Mehrere Personen sind getödtet, andere stark verletzt; ein russischer Artillerieoffizier schoß auf die Menge mehrere Male mit einem Revolver; die Häuser auf dem Kampfsplatz wurden demolirt, das bewegliche Eigenthum der Bewohner geraubt. Das Kriegsministerium hat gleich nach dem Bekanntwerden dieses Ereignisses eine Untersuchung angeordnet, die angeblich sehr strenge geführt wird.

Nischni-Nowgorod, 14. Oktober. Die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen 72 an den Ausschreitungen gegen die Juden in Rumowo beteiligte Personen hat heute begonnen. Dieselbe findet bei verschlossenen Thüren statt und wird voraussichtlich zwei Wochen dauern.

Norwegen. Nach dem norwegischen „Dagblad“ hat der neue Staatsminister Johan Sverdrup, in Benutzung des ihm wie jedem andern norwegischen Bürger zustehenden Rechtes auf Stellung von Anträgen an die Landesregierung, dem norwegischen Kultusdepartement mehrere Vorschläge zur besseren

Förderung des Unterrichtswesens eingereicht. Vorwiegend darauf abzielend, den Unterricht der Landbevölkerung, der bisher unter mancherlei ungunstigen Verhältnissen zu leiden hatte, auf eine der nationalen Bedeutung des Bauernstandes gerade für Norwegen entsprechende Höhe zu bringen, verbreitet sich der sehr umfangreiche Entwurf hauptsächlich über Folgendes: 1. Verlängerung der Schulzeit, welche zum Mindesten in mehreren sonst auf das Beste eingerichteten Schulen auf dem Lande jährlich nur neun Wochen beträgt. (Diese geringe Schulzeit darf nach den oft ärmlichen Verhältnissen und unzureichenden Verhältnissen des Landes nicht sehr auffallen.) 2. Erweiterung der Schulzeit, welche die eigenhändige Lebensweise und Veranlagung des Volkes manche Mängel hierin auszugleichen vermag.) 3. Erweiterung des Lehrplans. 4. Förderung des Turnens und der Waffentübungen, sowie der gewerblichen Handfertigkeit. In ersterer Beziehung steht leider, wie vielfach anderswo, z. B. noch die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes zurück. 5. Zweckmäßigeren Unterricht der Seminaristen; möglichste Verwendung geeigneter weiblicher Lehrkräfte. 6. Aufbesserung der Lohnverhältnisse der Lehrer. 7. Bei der Schulverwaltung insbesondere möglichste Heranziehung kundiger Männer aus dem Volke zu prüfender wie antegender Wirksamkeit. (Außerdem Anstellung von Inspektoren für alle Schulen jedes „Amtes“. Im Ministerium: Schuldirektoren statt der bisherigen „Expeditionschefs“.) 8. Neuordnung des Anstellens- und Entlassungsrechtes der Oberleitung. Nach Hinweis auf den besten Zusammenhang der Volksschule mit den höheren und Fachschulen, wie solcher in mehreren Staaten Europas und Amerikas angeregt bzw. ausgeführt ist, schließt der Premier seine Anregungen mit den gewiß berechtigten Worten: „Ich habe für die Selbstregierung des Volkes gesprochen und gewirkt; dies verpflichtet mich, ein Gleiches zu thun für seine Aufklärung.“ „Dagblad“ bemerkt noch, daß Sverdrup z. B. mit Erforschung der Arbeiterverhältnisse beschäftigt ist.

England. Die von den englischen Konservativen in Birmingham veranstaltete Kundgebung ist, wie schon gemeldet, durch die Liberalen mit Vorbedacht in roher Weise gestört worden und schließlich in lebhaftem Handgemenge mit fürchterlichem Tumult ausgeartet. Daily News, die ausführlich über die Außerordnungen berichtet, sucht dieselben dadurch zu entschuldigen, daß, obgleich zu der ausgeschriebenen Versammlung alle Einwohner Birmingham's eingeladen waren, am Eingange alle Liberalen, die durch Wadstone-Abzeichen kenntlich, trotz ihrer Einladungen zurückgewiesen worden seien. Uebrigens hätten — sagt das Blatt höhnisch hinzu — die Konservativen sich früher stets über die Zähmheit der liberalen Kundgebungen lustig gemacht und solche als Turnfahrten und dergleichen verspottet. Es hat jedoch allen Anschein, daß die Störung beabsichtigt war. Als Sir S. Northcote, Lord A. Churchill und Sir H. Wolff gegen 3 Uhr in Birmingham anlangen, zogen junge Leute den Wagen Lord Churchills von der Station nach seinem Gasthause. Um 7 Uhr sollten die genannten Herren in den Aston Lower Grounds Reden halten. Gegen 4 Uhr wurde inzwischen auf der anstehenden Wiese eine Gegenkundgebung der Liberalen in voller Szene gesetzt. Als hier die Köpfe durch mehrere Brandreben erhoht waren, wurde die acht Fuß hohe Verbindungsmauer niedergedrückt, und der liberale Pöbel drang in Massen in den Park ein; die Vorbereitungen zum Feuerwerk, unter andern eine große Sonne, die das Bildniß Northcote's umschloß, und Abends abgebrannt werden sollte, wurden zerstört, die Berichterstatter- und Rednerbühnen eingerissen. Unter Hochs auf Bright, Wadstone, Chamberlain wurde mit Stöcken auf die Konservativen eingeworfen. Die Möbel wurden zerstört, viele der Anwesenden verwundet. Von den anwesenden Damen wurden viele ohnmächtig. Als gegen 7 Uhr Northcote und Churchill anlangen, gelang es ihnen trotz wiederholter Versuche nicht, sich Gehör zu verschaffen. Die Versammlung mußte ungerichteter Sache auseinandergehen. Später hielten Northcote und Churchill Reden in einem Gasthause und im konservativen Klub, worauf ein Beschluß gefaßt wurde, der die von Chamberlain und dem Caucus eingeleitete unverantwortliche Störung der Versammlung verurtheilt. Der Heißsporn Churchill fordert seine konservativen Freunde auf, jetzt Gleiches mit Gleichem zu beantworten und liberale Versammlungen unter Anstellung von Präzeleien zu sprengen. — Keine Gesellschaft! Aber die Herren werden sich wieder vertragen, denn P... schlägt sich, und P... vertritt sich.

Ägypten. Entsprechend dem Schreiben des Finanzministers vom 18. September, durch welches derselbe die Suspension der Amortisation der unisirten Schuld anordnete, hat das Ministerium heute Verfügungen erlassen, daß die Zahlung der Einnahmen der Eisenbahn- und Telegraphenverwaltung an die Staatsschuldenskasse morgen, und die Zahlung der übrigen Einnahmen und Einkünfte, welche speziell für die Staatsschuld bestimmt sind, am 26. d. M. wieder aufgenommen werde.

Die Engländer haben eine neue Station auf dem Wege nach ihrem indischen Reiche besetzt. Wie ein Privat-Telegramm aus Marseille meldet, nahmen nach dort eingegangenen Berichten die Engländer den Hafen Berberah, an der afrikanischen Küste im Golfe von Aden belegen, in Besitz. Die ägyptische Garnison, siebenhundert Mann stark, lebte auf einem englischen Dampfer heim. Berberah liegt gegenüber der Stadt Aden an der südlichen Küste des gleichnamigen Golfes und ist ein neuer englischer Querschnitt durch die dortigen italienischen und französischen Stationen.

Nord-Amerika. Bei den gestrigen Staatswahlen in Ohio siegten die Republikaner mit einer Majorität von 16,000 bis 20,000 Stimmen. Nach den aus West-Virginien vorliegenden Wahlberichten erzielten die Demokraten eine Majorität von 5000 Stimmen.

Nach einer Meldung der Londoner „Times“ ist es zweifelhaft, ob die am Sonnabend stattgehabte Dynamit-Explosion in Quebel das Weil von Fenitern ist. Von einigen Seiten wird behauptet, daß dieselbe von französischen Arbeitern ausgeführt worden sei, die angeblich Groll gegen den Bauunternehmer hegen. Die Aufregung in Quebel dauert fort, der Schaden ist größer, als es Anfangs den Anschein hatte, und man fürchtet, daß das neue Parlamentsgebäude nicht zeitig genug für die Winterferien fertiggestellt werden kann.

In Mexiko ist eine Verschwörung gegen die jetzige Regierung von der Polizei entdeckt und die Teilnehmer hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Dieselben hatten die Absicht, den früheren Präsidenten Verdo wieder an die Spitze des Staates zu stellen. Zu Gunsten der Inhaftirten hat sich fast die gesamte Presse Mexiko's an den jetzigen Präsidenten mit der Bitte um Begnadigung gewandt; der Präsident wird wahrscheinlich diesem Wunsche nachkommen.

Wahlbewegung.

Aufgelöst wurde eine Wählerversammlung, welche am Mittwoch Abend Untenstraße 8 (S. Wahlkreis) tagte. Der Referent, Herr Vißländer, kritisirte das Programm der Konservativen und der Liberalen, er wies nach, daß beide Parteien Sonderinteressen verfolgten und schloß mit den Worten: „Deshalb wählen Sie weder einen Liberalen, noch einen Konservativen, sondern geben Sie ihre Stimmen dem Kandidaten unserer Partei.“ — Raum hatte der Redner sich geiegt, so erklärte der überwachende Beamte die Versammlung auf Grund des bekannten Paragraphen 9 für aufgelöst.

Im 3. Wahlkreise tagte ebenfalls am Mittwoch Abend eine große Wählerversammlung im Louisenstädtischen Konzert-

hause. Herr Stadiverordneter Böckl kennzeichnete treffend das Gebahren der liberalen Partei und schloß mit der Aufforderung, für den wirklich freisinnigen Kandidaten, Herrn Diez, einzutreten. Schließlich wurde eine Resolution zu Gunsten des Herrn Diez einstimmig angenommen.

Auch die sogenannten Freisinnigen hielten im 3. Wahlkreise am Mittwoch Abend eine Versammlung im Kolosseum ab. Gegner wurden nicht zugelassen. Ein Arbeiter, Namens Hildebrandt, der durch Zufall in die Versammlung gelangt war, hat um's Wort; doch kaum hatte derselbe einige Worte gesprochen, so erklärte der Vorsitzende, Herr Köffel: „Wenn Sie die „freisinnige“ Partei angreifen wollen, können wir Ihnen das Wort nicht geben.“ — (Also nur derjenige darf sich bei den Herren „Freisinnigen“ das Wort erlauben, welcher in das Halleuloh für ihren Kandidaten mit einstimmt.) Reize Gesellschaft! — Wir können es nur aufrichtig bedauern, daß vollständige Arbeiter und Handwerker sich noch nach solchen Versammlungen hinbegeben; man lasse die Herren ruhig sich gegenseitig beweihräuchern, denn dadurch, daß ein Arbeiter in solchen Versammlungen spricht, kommt in dieselben etwas Leben, während sonst Niemand mehr von dem dort gepflogenen Gumburg Notiz nimmt. — Wir glauben aber, daß die Arbeiter befferes zu thun haben, als den freisinnigen Leichnam zu galaanisiren. (Im Uebrigen siehe Versammlungsbericht.)

Erfurt, 14. Oktober. Die „Saale-Zeitung“ läßt sich schreiben: „Die gestern Abend im Kaiser-Saal stattgefundene Wählerversammlung, in welcher Herr Haenckler redete, war von etwa 3000 Personen besucht. Die Versammlung verlief ruhig, die zweistündige Rede veranlaßte laute Hochrufe.“

Lokales.

Die Angelegenheit der Reinigung der Kanäle hat bekanntlich die Kommunalbehörden bereits im Jahre 1882 zu dem Beschlusse veranlaßt, daß mit der Ausführung eines Theiles des Radialsystems X der allgemeinen Kanalisation im Jahre 1885 begonnen werden soll, um dem dringendsten Bedürfnis einer geregelten Entwässerung der Schönhauser Allee, sowie der angrenzenden stark bebauten Stadtgebiete zu genügen, und um einer weiteren Verunreinigung der Kanäle vorzubeugen. Zu diesem Zwecke ist von den Kommunalbehörden für das Etatsjahr 1885/86 die Summe von 2100 000 M. bewilligt worden. Die Entwässerungsverhältnisse der vorerwähnten Stadtgebiete erforderten aber bereits im vorigen Jahre die Anlegung eines Hauptammlers, dessen Bau 400 000 M. gekostet hat, so daß nur noch 1700 000 M. zur Verfügung stehen. Hierin sollen im Jahre 1885/86 für die zu bauende Pumpstation des Radialsystems X und die Druckrohrverlegung nach dem Kieselgute Blankensfelder-Rosenthal 1 000 000 M. und für die Aptrung des Kieselgutes 175 000 M. zur Verwendung gelangen. Die Deputation für die Verwaltung der Kanalisationswerke hat beim Magistrat beantragt, ihr diese Summen zur Verfügung zu stellen.

Zaschendieb. Einem Dienstmädchen aus Tempelhof, welches sich gestern auf dem Bahnhofsplatz in der Großen Frankfurterstraße aufhielt und den Bürgersteig entlang ging, wurde aus der log. Bretzentasche das daraus hervorragende Portemonnaie mit 19,87 M. gestohlen. Ein Knabe hatte den Diebstahl bemerkt, und dieser veranlaßte die Festnahme des Diebes, eines „Arbeiter's“ B., welcher heut zur Haft gebracht worden ist.

Wegen Verdachts der Begehung eines Nordes sind sämtliche Polizeibehörden seitens der Königl. Staatsanwaltschaft in Rottbus unterm 9. d. M. um die Festnahme des Schuhmachergesellen Johann August Scharnack, am 29. Mai 1858 in Friedrichshagen geboren, ersucht worden. Sch. ist übermittelgroß, von schlanker Statur, hat hellblonde Haare und Augenbrauen, einen im Entschene begriffenen Bart, graue Augen und eine dicke Nase. Auf seinen Armen trägt Sch. je ein eintätowirtes Herz, von denen das eine die Buchstaben A. Sch. und einen Siesel, das andere die Bezeichnung des Truppenheils enthält, bei dem er gedient: Füßler-Regiment Nr. 35, sowie eine Krone.

Wegen ein paar Flaschen Bier. Ein bedeutender Bierverleger in der Annenstraße, Namens Sch., nahm bereits seit einiger Zeit Unterschlagungen in seinem Geschäft wahr, dergestalt, daß mehr Bier aus dem Hause ging, als dafür die Bezahlungen einliefen. Um nun endlich hinter die Betrügergeleien zu kommen, stellte er sich gestern hinter das Hoffenster seiner Wohnung, welches über dem Bierkellerabgang belegen ist und zählte die gefüllten Flaschenlasten, welche zum Ausfahren auf den Wagen geladen wurden. Als der Wagen den Hof verlassen hatte, ging Sch. nach dem Bierkeller, sah hier das vom Expedienten L. geführte Kommissionsbuch durch und fand, daß ein ganzer Flaschenlasten zu wenig notirt war. Hierüber befragt, gab L. zur Antwort, daß ein Kunde in der Nachbarschaft einen Kasten Bier bestellt, denselben nicht abgenommen habe. Sch. gab sich hiermit anfänglich zufrieden, als er aber bemerkte, daß L. bald darauf forzing und nach einer Viertelstunde zurückkehrte, schöpfe er Verdacht und dieser beständige sich auch insofern, als er bei einem sofortigen Besuch bei dem betreffenden Kunden erfuhr, sein Expedient L. habe diesen bewegen wollen, bei einer Nachfrage auszusagen, er (der Kunde) habe das bestellte Bier zurückgeschickt. Dasselbe hatte er 3 M. bezahlt und der Expedient den Betrag für sich genommen. Da L. sich nicht bereit finden wollte, sein Engagementsverhältnis sofort zu verlassen, brachte Sch. den Vorgang zur Kenntniß der Polizeibehörde. Die eingeleitete Untersuchung wird feststellen, inwieweit L. bei den übrigen Unterschlagungen betheiligt ist. L. ist festgenommen worden.

Ein erschütternder Unglücksfall, der den sofortigen Tod eines Rentiers zur Folge hatte, ereignete sich gestern Vormittag gegen 11 Uhr auf dem Grundstück Genthinerstr. 5. Dasselbst war ein Maurer in der 3. Etage damit beschäftigt, Bretter, die von anderen Arbeitern von Etage zu Etage gereicht wurden, durch das nach der Straße gelegene Fenster in das Innere zu ziehen. Hierbei verlor er, als er gerade ein schweres Brett hinaufziehen wollte, das Gleichgewicht und stürzte so unglücklich auf das Trottoir, daß er sofort verstarb. Auf Anordnung der Behörde ist die Leiche nach dem Obduktionshaus geschafft worden.

Stechbrief gegen einen 13jährigen Knaben. Der Staatsanwalt beim Landgericht I in Berlin hat einen Stechbrief wegen „schweren Diebstahls“ gegen den in Riedorf geborenen, 13 Jahre alten Knaben, Otto Josef erlassen. Der hoffnungsvolle Junge hat röthliches, langes Haar und ist bekleidet mit grauer Jacke mit großen Kragen, schwarzer Lederhose, Strohhut und Stiefeln. Er hat eine Narbe am Kiefer und eine solche am Handgelenk.

Das Messer hat wieder einmal eine recht traurige Rolle in einem Streit zwischen mehreren Freunden gespielt, die sich kurz vorher bei einer Partibillard die Zeit vertrieben hatten. Am Montag Abend befanden sich in einem Restaurant der Markgrafenstraße mehrere Handwerker, darunter auch ein Maler, welche Sp. aus der Lindenstraße. Sp. hatte mit zwei seiner Bekannten Billard gespielt und war wegen Bezahlung des Billardgeldes in einen Wortwechsel gerathen. Als die Gesellschaft in späterer Nachtstunde das Restaurant verließ, setzte sich der Wortwechsel auf der Straße fort und bald war derselbe in Thätlichkeiten ausgeartet. Sp. unterlag bald dem Andrängen seiner beiden Mitspieler und erhielt vier blutige Wunden im Gesicht und auf dem Kopf, so daß er die Hülfe der nur wenige Häuser entfernten Sanitätswache in Anspruch nehmen mußte. Unter anderen hatte Sp. auch einen Messerstich über dem linken Auge, welcher die Augenbrauen durchschneit, sowie eine breite Wunde an der linken Wade erhalten, welche von einem stumpfen Instrument, anscheinend einem Haus Schlüssel, herührte. Da es

Gerichts-Zeitung.

Ueber den Verbleib eines Theils der in der Nacht vom 5. zum 6. Dezember 1880 in Gera gestohlenen Staatspapiere wurde durch die heute vor der vierten Strafkammer hiesigen Landgerichts I stattgehabte Verhandlung gegen den Holzhändler Rosenstiel und dessen Ehefrau wegen Hehleri der bisher vollständig vorgelegene Schleier gelüftet. Als die Diebe waren seiner Zeit der Kellner Nürnberg und der Metall-dreher Wagener ermittelt, welche wegen einer großen Reihe von Diebstählen zu je 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurden, welche diese Strafen gegenwärtig im Zuchthaus zu Lauenburg abtun. Mit Wagener saßen damals während der Untersuchungsfrist in einer Zelle der Handelsmann Bodien und der Arbeiter Weishuhn, der unter dem Spitznamen „der Springer“ bekannt ist. Durch die Ehefrau des Bodien, der damals wegen einer anderen That zur 5jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, ermittelte die Kriminalpolizei, daß zwischen Wagener und der Frau Rosenstiel Kaffiber gewechselt wurden, welche sich augenscheinlich auf den Effekten diebstahl bezogen. Die weitere Untersuchung ergab nun, daß Frau Rosenstiel am 7. Dez. 1880 bei dem Banquier Hirschberg 4 Braunschweiger 20 Thlr. Loose verkauft hat, welche ihren Nummern nach zu den gestohlenen Effekten gehörten. Ueber den Erwerb dieser Papiere gab Frau Rosenstiel dem Käufer an, daß sie sie von dem Dr. Luder aus Gera, mit dem sie hinter dem Rücken ihres Ehemannes ein intimes Verhältnis unterhalte, zum Geschenk erhalten habe und diese Behauptung hielt sie auch im heutigen Termine aufrecht. Interessant waren die Aussagen der kommissarisch vernommenen Zuchthäuser und des im Termine erschienenen, aus dem Zuchthaus vorgeführten Zeugen Weishuhn über ihren Verkehr in der gemeinschaftlich bewohnten Untersuchungs-Zelle. Für Frau Rosenstiel besonders belastend ist die Bekundung der Bodien'schen Eheleute, nach welcher ihr ein Kaffiber des Wagner zugestellt worden war, in dem derselbe unter der Androhung, sie sonst reinzulegen, um Einzahlung zur Selbstbefreiung aufforderte; Frau Rosenstiel soll auch, was sie in Abrede stellt, unter anderem Namen mit Wagener Unterredungen beim Untersuchungsrichter gehabt haben. Gegen den Angeklagten Rosenstiel, der von dem Verlaufe der Effekten seitens seiner Ehefrau gar nichts wissen will, wurde nichts Belastendes erbracht, so daß Staatsanwalt Dr. Dacode dessen Freisprechung beantragt, während er die Ehefrau der Hehleri für vollkommen überführt erachtet. Höchstwahrscheinlich sei Dr. Luder und Wagener dieselbe Person und es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die Angeklagte über den Erwerb der Effekten genau unterrichtet war. Am Tage vorher waren sie in Gera gestohlen, und Dr. Luder sollte auch von dort herkommen. Als Strafmaß bringe er 6 Monate Gefängnis in Vorschlag. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu drei Monaten Gefängnis.

Arbeiterbewegung, Vereine und Versammlungen.

Daß die deutsch-freisinnige Partei in der reaktionärsten Auslegung des Sozialistengesetzes die Polizei bei Weitem übertrifft, das bewies vor Eröfnung wieder der die vorgestern Abend im Kolosseum stattgehabte Wahlversammlung des Vereins „Waldeck“ leitende Rechtsanwalt Cassel und verdient der Vorgang, in das dunkle Bouquet freisinniger Agitationsblätter eingereicht zu werden. Nach dem Referat des Herrn Jelle kritisierte Herr Cassel, bezugnehmend auf die aufgelöste Looi-Versammlung des Berliner „Arbeiter-Vereins“, die ungleiche Handhabung des Vereinsgesetzes betr. die Verbindung politischer Vereine bei Freisinnigen und Konfessionen und gab sich augenscheinlich die größte Mühe, die Versammlung vor dem Schlafengehen noch ein wenig zu begeistern, worin er von dem nächstfolgenden Redner lebhaft unterstützt wurde, der nämlich, gegen einzelne draußen zurückgehaltene Arbeiter gewendet, diesen zurief: „Der Bürger gehört zum Bürger, warum kommt Ihr also nicht zu uns, Euren Freunden?“ — währenddessen ein Biquet Gesinnungsstichtiger Freisinniger die Thüren verammelt hielt. Der Ruf, man solle doch die Leute dann auch hineinlassen, wurde vor lauter Enthusiasmus für den phrasenhaften alten Herrn von den Maulhelden gänzlich überhört. Als aber von den ca. 10 im Saale anwesenden Arbeitern Herr Hildebrand das Wort erhielt und ungefähr begann, er sei hergekommen in dem Glauben, daß hier anständige Männer ihre Meinungen austauschen könnten und auch einem Gegner... da donnerte ihm der freisinnige Rechtsanwalt entgegen: „Ich bedaure sehr, ich entziehe Ihnen das Wort. (Ruf: „elchast!“)

Das hat sicher noch kein Polizeioffizier geleistet, was hier von der Partei für Volksfreiheit geschahen und man steht deutlich wie der Herr Rechtsanwalt immer mehr Karriere macht, so daß er vielleicht schon bei der nächsten Reichstagswahl — reif ist für ein deutsch-freisinniges Mandat.

Wie sagte doch Herr Jelle? Stöder reklamire für seine Sache den Glauben und ein Jesuitengrundlag laute „credo quia absurdum“ zu deutsch eben, weil Unstinn, glaube ich es, aber das Volk sei nicht dazu da, Alles gedankenlos hinzunehmen, sonst müßten seine Abgeordneten schließlich gleich mit einer Fioree in den Reichstag kommen! Nun, nach diesem das Andenken Walddeck's entprechenden Vorgänge mußten Jedem, der bei diesen politischen Spiegelrechnungen seinen normalen Verstand noch nicht gänzlich eingebüßt hat, diese Worte des Herrn Jelle die Schamröthe ins eigene Gesicht treiben. Der Herr Rechtsanwalt aber, der neben seiner geschäftlichen und politischen Thätigkeit auch viel in Volksbelehrung macht, ist bereits gegen kindliche demokratische Gewissensbisse gefeit, gerade wie sein Vorgänger Kaufmann.

Die „selbstgemachten“ Männer der Louisestadt — wie sich Herr Jelle geschmackvoll in der Manchester'schen Sprache ausdrückte — und deren es nirgends auf dem Erdball so viele gäbe, wie gerade hier, werden am Wahltag zu zeigen haben, ob sie in der Befinnung in demselben Maße herunter, wie materiell heraufgekommen sind, die übrigen Wähler des 3. Wahlkreises aber, die nach der freisinnig-reaktionären Auffassung es nur aus purer Faulheit noch nicht zu einem Haus- oder Fabrikbesitzer, Rentier oder Börsenmann oder sonst einem vor dem Forum dieser Volksvertreter sichhaltigen Beruf gebracht haben, werden auch ihren Mann finden.

Röpnid. Am Sonntag den 12. Oktober fanden bei mehreren hiesigen Einwohnern Hausdurchsuchen nach verbotenen Schriften statt, doch war das Resultat in den meisten Fällen ein negatives.

Versammlungsverbot. Die zu heute den 16. d. Mts. und zu morgen, den 17., angemeldeten Versammlungen der Wähler des 4. Berliner Reichstagswahlkreises sind gestern Nachmittag auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes verboten worden.

Eine große Wählerversammlung im 3. Reichstagswahlkreise findet heute Freitag, den 17. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in Mund's Salon, Köpnickstraße 100, statt. L. D.: Wie stellt sich die deutsch-freisinnige Partei zur Sozialreform? Ref. Herr Tischlermeister Mitau. Freie Diskussion. Zu dieser Versammlung sind Vertreter aller Parteien eingeladen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Korbmacher Berlins und Umgegend, Sonntag den 19. Oktober, Generalversammlung, Vormittags ein halb 10 Uhr, bei Otto, Walberstraße 21. Tagesordnung: 1. Vierteljährliche Rechnungslegung und Bericht der Kontroleure. 2. Rechnungslegung vom Stiftungsfest. 3. Vorstandswahl. 4. Vereinsangelegenheiten.

Der 4. Kursus der Nachschule des Fachvereins der Schneider wurde gestern Donnerstag den 16. Okt. cr. Abends 8 1/2 Uhr im Lokal Wauerstr. 86 eröffnet. Derselbe dauert wie bekannt 3 Monate und sind drei Abende in der Woche mit je zwei Unterrichtsstunden festgesetzt. Das Honorar beträgt pro Kursus 15 Mark, wovon 3 Mark bei der Anmeldung zu zahlen sind, der Rest kann innerhalb 4 Wochen in beliebigen Raten gezahlt werden. Anmeldungen werden von Tauß, Lundenstr. 35 und Pinger, Wauerstr. 86, entgegengenommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die Adresse des Berliner Vertreters der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen (Eingeschriebene Hilfskassa Nr. 26) Offenbach ist: C. Richter, Andreasstr. 20, Hof r., 3 Tr., Vorsitzender, und Paul Schneider, Blumenstr. 27, pl. Kaffirer. Diese Kasse zählt schon über 3000 Mitglieder; verzinlich angelegtes Vermögen ca. 6000 Mark; zahlt an Unterstützung 7 Mark pro Woche und 60 Mark Sterbegeld; die Unterstützung 26 Wochen lang; Karenzzeit 4 Wochen. Diese Kasse genügt dem Krankenkassengesetz.

H., Kleine Andreasstraße 8. Wenden Sie sich doch an die Polizei.

B. S., Friedrichsfelde. Natürlich sind Sie wahlberechtigt.

M. J., Fruchtstraße. Wenn Sie nicht naturalisiert sind, sind Sie nicht wahlberechtigt.

Rohrleger. Sie geben in Ihrem Bericht ja garnicht an, wo die Versammlung stattgefunden hat, das gehört doch auch dazu. Wir bitten um Mittheilung.

der Polizei bereits gelungen ist, die beiden Thäter zu ermitteln und ihre Namen festzustellen, so wird dieser rohe Akt seine verdiente Abndung erfahren.

1. Ein Einbruchdiebstahl wurde gestern Nachmittag gegen 5 Uhr in der Mädchenstube des Hofconditors Kranzler, Unter den Linden, verübt. Als ein Dienstmädchen von den Geschäftsräumen nach der höher gelegenen Mädchenstube sich begab, begegnete ihr auf der Treppe ein Mann, der eilig herunterging und sich entfernte. Diesem folgte ein zweiter Mann, der ein Bündel in der Hand trug und dieses, als er das Mädchen sah, von sich warf. Auf den Hilferuf des Mädchens wurde der Verdächtige in der Passage ergriffen. Derselbe, ein alter Zuchthäuser, der ehemalige Gärtnergehilfe D., wurde ein, mit einem ihm unbekanntem Komplizen, dessen Bekanntschaft er in einem Verdruckerkeller gemacht hatte, einen Einbruchdiebstahl gemacht und das sodann fortgemessene Bündel mit Kleidungsstücken entwendet zu haben. Bei D. wurde ein Bund Schlüssel und Dietriche gefunden, mit welchen sämtliche Schränke und verschlossene Behälter in der Mädchenstube geöffnet worden sind.

2. Gestohlene Straußenfedern. In der Nacht vom 10. zum 11. Juli d. J. wurden mittelst Einsteigens in ein offenes Fenster der parterre belegenen Wohnung der Federarbeiterin Frau John, Georgenkirchstr. 8, neben einer Anzahl Kleidungsstücke eine Partie Straußenfedern im Werthe von 20 M. gestohlen, welche Frau J. von dem hiesigen bekannten Federfabrikanten Fr. Reuter zum Kräfeln erhalten hatte. Der von dem Diebstahl in Kenntniß gesetzten Kriminalpolizei gelang es nach kurzer Zeit, die gestohlenen Straußenfedern bei einem Hehler Namens Köppen zu entdecken, welcher die Federn wiederum von einem gewissen Ehlers gekauft hatte. Diese Entdeckung führte auch zur Ermittlung und Festnahme des Diebes in der Person des Tuchmachergesellen Springer, welcher sich seit dem 11. August d. J. wegen dieses Diebstahls in Untersuchungshaft befindet. In der gestrigen Sitzung der 3. Strafkammer hiesigen Landgerichts kam der Kriminalfall zur öffentlichen Verhandlung. Aus derselben ging hervor, daß Springer dem Ehlers vorgebetet hatte, er (Springer) beschäftige sich mit der Anfertigung künstlicher Federn, eine Angabe, die dadurch schlagend widerlegt wurde, daß dem Springer während der Untersuchungshaft Seidenpapier gegeben wurde, an welchem er seine Kunst beweisen sollte. Er war natürlich zu einer derartigen Leistung nicht im Stande. Jetzt gab er an, er habe die gestohlenen Federn von einem „Unbekannten“ für 4 M. redlich erworben. Der Gerichtshof schenkte diesen Aunreden selbstverständlich nicht den geringsten Glauben und verurtheilte den Springer mit Rücksicht auf seine bereits erlittenen Strafen zu 3 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht. Köppen und Ehlers kamen mit je zwei Jahren Zuchthaus, zwei Jahren Ehrverlust und Zulassung von Polizeiaufsicht davon, weil der Gerichtshof annahm, daß Beide die Hehleri nicht gewerbsmäßig betrieben haben. — Interessant ist übrigens hierbei, auf welche Art und Weise die Kriminalpolizei auf die Spur des Diebes gelangt wurde. Springer war zu einem gewissen Böhme, nebenbei bemerkt auch nicht der Beste, gekommen, und hatte diesen gefragt, wo er einen Posten Straußenfedern „verschärfen“ könnte. Böhme verweigerte dem Springer eine derartige Auskunft. Kurze Zeit darauf war Springer mit Böhme in einem Lokal in Streit gerathen, bei welchem Böhme schließlich aus dem Lokal geworfen wurde. Wuthschäumend lief er zur Kriminalpolizei und sagte hier, ob nicht ein Diebstahl von Straußenfedern gemeldet ist, worauf vom 18. Polizeirevier die bejahende Auskunft erfolgte. Das Ende war, daß die Hehler sammt dem Diebe hinter Schloß und Riegel gebracht wurde.

Polizeibericht. Am 14. d. Mts. fiel dem Kesselbeizer Kraund in der Holzschrauben-Fabrik von Winkelmann, Altkönig Nr. 92, ein etwa 150 Kilogramm schweres Gewicht auf den Fuß und verletzte ihn derartig, daß er sich nach dem hiesigen Krankenhaus Noabit begeben mußte. — Am 15. d. Mts. machte ein Handlungs-Kommissar in einer Reservation in der Klosterstraße den Versuch, sich mittelst Revolvers zu erschießen, die Kugel blieb jedoch im Oberkiefer stecken. Der Verletzte ist außer Lebensgefahr und wurde nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht. — An demselben Tage Abends vergiftete sich ein Mädchen in der Wohnung eines Kaufmanns in der Belle-Alliancestraße, wo es zum Besuch war. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshause geschafft. — Am 16. d. Mts. früh entstand in der Tischlerei von Hoffmann, Kleine Wauerstraße Nr. 24, Feuer, durch welches Kachel und Mobiliar zerstört wurden. Die Feuerwehre war zur Stelle und löschte den Brand in kurzer Zeit.

Theater.

- Königliches Opernhaus: Freitag: 206. Vorstellung. Die Nachtwandlerin.
Königliches Schauspielhaus: Freitag: 200. Vorstellung. Das Testament des großen Kurfürsten.
Deutsches Theater: Freitag: Wilhelm Tell.
Allianz-Theater: Freitag: 19. Gastspiel der Königl. Hofschauspielerin Franziska Eumenreich. Auf allgemeines Verlangen: Bürgerlich und Romantisch.
Neues Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater: Freitag: Gasparone.
Walhalla-Operetten-Theater: Freitag: Zum 303. Male: Nanon.
Ostend-Theater: Freitag: Zum dritten Male: Ein Vampyr, Sensations-Drama in 3 Akten und 5 Bildern nach dem gleichnamigen Roman im Berliner Lokal-Anzeiger von Alfred Seefeld und Carl Berger.
Central-Theater: Freitag: Alte Jakobstraße 30. Direktor: Ad. Ernst. Vorlesige Woche: Jäger, Liebchen, Gesangsposse in 4 Akten von L. Treptow; Couplets u. Couplets v. B. Börs. Musik von G. Steffens. Kassen-Eröffnung 6 1/2 Uhr, Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Louisenstädtisches Theater: Freitag: Zum 32. Male: Robert und Vertram. Mit neuen Einlagen. Anfang des Concertes 6 Uhr. Der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Victoria-Theater. Freitag: Excelsior.
Residenz-Theater: Freitag: A. Anno, Blumenstraße 9. Zum 35. Male: Die Sirene. (La Flamboyante.) Vorher: Der erste April.
Wallner-Theater: Freitag: Der Raub der Sabinerinnen.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15. Freitag, den 17. Oktober: Das Milchmädchen von Schöneberg. Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern von M. Mansfeld. Anfang 7 1/2 Uhr. — Morgen dieselbe Vorstellung.

Arbeitsmarkt.

Ein Mädchen f. A., welches kochen kann, wird sofort verlangt, Waterloo-Ufer 13, III rechts. 1080
Ein anständiger Bursche, der schon in einer Telegraphenbauanstalt gearbeitet hat, findet Beschäftigung bei Friedländer, Zimmerstr. 33. 1054

V. Reichstags-Wahlkreis.

Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 9 Uhr, Große öffentliche Wähler-Versammlung im Restaurant Rosenthalerstr. 11-12. Tages-Ordnung: Vortrag und freie Diskussion. — Sämtliche Wähler, ohne Unterschied der Partei, sind hierzu eingeladen. 1053 Der Einberufer.

3. Reichstags-Wahlkreis.

Grosse Wähler-Versammlung. Heute, Freitag, den 17. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in Mund's Salon, Köpnickstr. 100. Tagesordnung: Wie stellt sich die deutsch-freisinnige Partei zur Sozialreform. Referent: Herr Tischlermeister Mitau. Freie Diskussion. — Zu dieser Versammlung sind alle Parteien freundlichst eingeladen. 1053 Der Einberufer.

Im 6. Reichstagswahlkreis

verkauft gute Cigarren, Cigaretten, Nordh. Priem-Tabak und Rauch-Tabak die Cigarrenfabrik von M. Bernstein, Eichendorffstraße Nr. 13, vis-a-vis dem Stettiner Bahnhofe. 913

Ein einfach möblirtes Zimmer

wird sofort zu miethen gesucht. Gest. Off. unter P. 100 an die Exp. d. Bl. Eine Schlafstelle gesucht in der Nähe des Frankf. Thors. Adressen P. T. abzugeben bei Meyer, Fruchtstraße 36a, Cigarrenladen. 1055

Abfälle von Tuch, Tibet, Kammgarn, Double und Wolle kauft und holt ab F. Quednow, Wienerstraße 40. 1030

Die Nr. 9 der humoristischen Blätter „Der wahre Jacob“ ist erschienen und in der Exped. d. „Berl. Volksbl.“ zu haben

Die statistischen Wähltafeln sind soeben erschienen und in der Expedition des „Berliner Volksblatt“, Zimmerstr. 44, zu haben.

Sämmtliche Neuheiten in Kleiderstoffen für Herbst und Winter sind in reichster Auswahl zu bekannt billigen Preisen eingetroffen, wir stellen deshalb, um zu räumen, mehrere Serien Kleiderstoffe zum Ausverkauf. Berliner Ward glatt und gemustert zu Hauskleidern Meter 30 und 40 Bf. Wool Cheviots kräftiger schw. Stoff Meter 40 Bf. Cheviot Diagonale glatt und in sehr hübsch. Mustern Meter 40 und 50 Bf. Belour-Cheviot haltbarer Stoff für Haus- u. Straßenkleider Meter 50 Bf. Carrirte dunkle Wollstoffe früher Meter 1 Mark, jetzt 50 Bf. Carrirte dunkle doppelt breite rein wollene Stoffe, früher Meter 3 Mark, jetzt Meter 1.50 Bf. Eine große Auswahl Broches, 110 Cmt. breit, fr. Meter 2.50 Bf., jetzt Meter 1.25 Bf. Doppelt breite Cachemires, marineblau, bordeaux, braun, ruschgrün, oliv etc. fr. Meter 2.50, jetzt 1.35 Bf. Satten Patensammlet in allen Farben, Meter 1.50 Bf., 2 M. und 2.50 Mark. Gute Seidenammlete in allen Farben, Meter 3.50 Bf., 4 M. und 4.50 Mark. Sielmann & Rosenberg, Kommandanten-Straße, Ecke Lindenstraße.

PROSPECTUS.

Königlich Serbische 5% in Gold verzinsliche und amortisirbare Rente

emittirt auf Grund des Gesetzes vom 15. 27. Juni 1884
und speciell garantirt
durch die Einnahmen aus dem Stempel-Gefälle und aus der Getränke-Steuer.

Emission

Nominal Francs, 40 270 000 = Mk. 32 216 000 = Pfd. Sterl. 1 610 800 = Oest. Goldgulden 16 108 000
eingetheilt in 80,540 Obligationen über je Francs 500 = Mk. 400 = Pfund Sterling 20 = Oest. Goldgulden 200
rückzahlbar in siebenzig Jahren vermittelst halbjährlicher Verloosungen und jährlich verzinslich mit
Francs 25 = Mk. 20 = Pfd. Sterl. 1 = Oest. Gulden Gold 10

zahlbar in halbjährlichen Coupons am $\frac{20. \text{ December}}{1. \text{ Januar}}$ und $\frac{19. \text{ Juni}}{1. \text{ Juli}}$

in Belgrad, Paris, London, Wien, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg.

Für diese von der Königlich Serbischen Regierung auf Grund des Gesetzes vom 15. 27. Juni 1884 emittirte Renten-Anleihe ist vertragsmäßig Folgendes bestimmt worden:
1. Für die Verzinsung und Amortisation der Renten-Anleihe ist ein Betrag von Francs 2 080 000 festgesetzt, welcher alljährlich von der Königl. Serbischen Regierung in das Budget einzustellen ist. Die Amortisation erfolgt nach Maßgabe des auf den Obligationen abgedruckten Tilgungsplanes al pari in 70 Jahren.
Die Verloosungen finden in Belgrad statt, die erste im Dezember 1884.
Die Königl. Serbische Regierung hat sich das Recht vorbehalten, jederzeit, aber nicht vor dem 1. Januar 1895, alle noch in Circulation befindlichen Obligationen al pari zurück auszahlen.

Die Coupons und die rückzahlbaren Stücke sind zahlbar gestellt:

- in **Belgrad** bei der **Caisse du Trésor**,
- in **Paris** } beim **Comptoir d'Escompte de Paris**,
- in **London** }
- in **Wien** bei der **K. K. priv. Oesterreichischen Länderbank**,
- in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft**,
bei **Mendelssohn & Co.**,
bei **Robert Warschauer & Co.**,
- in **Frankfurt a. M.** bei **von Erlanger & Söhne**,
bei **Gebrüder Bethmann**,
- in **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank**,
bei **Paul Mendelssohn-Bartholdy**.

- 2. Die Obligationen enthalten die Bestimmung, daß diese Anleihe von allen Abgaben, Steuern und Abzügen in Serbien jetzt und in Zukunft befreit ist.
- 3. Die nicht zur Einlösung gelangten Coupons verjähren 5 Jahre, die rückzahlbaren Schuldverschreibungen 30 Jahre nach ihrer Fälligkeit.
- 4. Durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. 27. Juni 1884 ist die Königl. Serbische Regierung ermächtigt, den Darleibern dieser Anleihe als Garantie die Einnahmen zu überlassen, welche sich aus dem Verlaufe der Stempel und aus der Getränke-Steuer ergeben. Auf Grund dieser Ermächtigung sind den Darleibern als Spezialgarantie für Zinsen und Amortisation die zur gänzlichen Tilgung der Anleihe die Einnahmen aus dem Stempelgefälle — impôt du timbre, notamment de la vente des timbres mobiles, (taxes administratives et judiciaires) — und aus der Getränke-Steuer — impôt de consommation sur les boissons, savoir le produit de la vente directe ou de l'affermage des timbres sur les boissons — abgetreten. Die Königl. Serbische Regierung hat sich verpflichtet, für die gleiche Zeitdauer keine Aenderung der Gesetzgebung vorzunehmen, durch welche der Ertrag dieser Abgabe vermindert werden könnte.
- 5. Zur Verzinsung der cedirten Steuern wird eine besondere Kasse (Caisse de la rente 5%, amortissable) errichtet, deren Jahres-Einnahmen bis zur Höhe von Francs 2 080 000 zur Bezahlung der Zinsen und Amortisation der Anleihe verwendet werden. Der Ueberschuß wird zur Verfügung der Regierung gestellt, wogegen dieselbe zur etwaigen Ergänzung der Einnahme bis zur Höhe von Francs 2 080 000 aus den allgemeinen budgetmäßigen Einnahmen verpflichtet ist.
- 6. In das Budget des Staatsjahres 1884/85 ist der Ertrag

aus dem Stempelgefälle mit Francs 2 400 000
aus der Getränkesteuer mit Francs 1 000 000

eingestellt.

Belgrad, October 1884.

Königlich Serbische Regierung. Der Finanzminister.

Diese Anleihe wird auf Grund des vorstehenden Prospect's von den unterzeichneten Bankfirmen

zum Nominalbetrage von Pfund Sterling 1 610 800

unter folgenden Bedingungen zur Subscription gestellt:

- 1. Die Subscription erfolgt auf Grund des diesem Prospect beigegebenen Anmeldeungs-Formulars

am Sonnabend, den 18. October d. J.

- in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft**,
bei **Mendelssohn & Co.**,
bei **Robert Warschauer & Co.**,
- in **Frankfurt a. M.** bei **von Erlanger & Söhne**,
bei **Gebrüder Bethmann**,

- von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags. Der frühere Schluß der Subscription bleibt der Zeichnungsstelle vorbehalten.
- 2. Subscriptionspreis ist auf

72 $\frac{1}{2}$ Pfund Sterling für je 100 Pfund Sterling Nominal

festgesetzt, zahlbar in Reichsmark zum festen Umrechnungscourse von 20 Mark 40 Pfennige pro Pfund Sterling.

Außer dem Preise sind die usancemäßigen Stückzinsen vom 1. Juli bis zum Tage der Abnahme zum gleichen Umrechnungscourse zu vergüten.

- 3. Bei der Subscription ist eine Caution von 5 Procent des Nominalbetrages baar oder in der Subscriptionstelle geeignet erscheinenden Effecten zu hinterlegen.
- 4. Die Zuteilung, deren Höhe dem Ermessen einer jeden Anmeldeungsstelle überlassen ist, erfolgt sobald als möglich nach Schluß der Subscription unter Benachrichtigung an die Zeichner.
- 5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke in Interimsscheinen, welche von den Subscriptionstellen des betreffenden Emissionsplanes ausgestellt und mit Deutschem Reichsstempel versehen sind, kann vom 5. November c. ab gegen Zahlung des Preises bewirkt werden. Der Subscriber ist indessen verpflichtet,
 - ein Drittel der zugetheilten Stücke bis spätestens 15. November c.
 - ein Drittel " " " " " 5. December c.
 - ein Drittel " " " " " 20. December c.

abzunehmen. Beträge bis 1000 Pfund Sterling sind ungetheilt bis spätestens 15. November c. zu reguliren.

- 6. Der Umtausch der Interimsscheine in Originalstücke, welche gleichfalls den Deutschen Reichsstempel tragen, wird gegen Einlieferung der ersteren laut besonderer f. z. erlassender Bekanntmachung baldmöglichst erfolgen.

Paris, Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, October 1884.

Comptoir d'Escompte de Paris. K. K. priv. Oesterr. Länderbank. Berliner Handels-Gesellschaft.
Mendelssohn u. Co. Robert Warschauer u. Co. von Erlanger u. Söhne. Gebrüder Bethmann.
Norddeutsche Bank in Hamburg.

der häufig in Chauvinismus ausartet: sie wiegen sich in übertriebene Vorstellungen von China's Wehrkraft und dem Heldentum seiner Söhne, während sie andererseits nicht, wie die Staatsmänner, welche zunächst für die Geschichte des Reiches verantwortlich sind, die militärischen Hilfsquellen anderer Nationen zu beurtheilen vermögen. Sucht die Zentralregierung in weiser Würdigung des Geistes um jeden Preis einem Kriege vorzubeugen, dann schlagen die Landmannschaften die Körntrommel, sprechen von Vaterlandsverrath und drohen die Angelegenheit in ihre Hände zu nehmen. Die kaiserlichen Rathgeber haben sich in solchem Falle zu erinnern, daß die Dynastie, trotz ihres Generationen langen Bestandes, als eine fremde betrachtet wird, und soll der Drachenthron von den Wogen des Volkswutts nicht hinweggeschwemmt werden, ist eine Rücksichtnahme auf den Willen der Landmannschaften unerlässlich. Zusage müssen zurückgenommen, militärische Vorbereitungen unter vielem Geräusch getroffen, sogar zum Krieg muß geschritten werden. So ist das Vorbild der Kriege China's mit England und Frankreich, so auch des noch in letzter Stunde glücklich vorgebeugten Krieges mit Rußland gewesen, und die Tonking-Angelegenheit ist bis dahin eine getreue Wiederholung desselben.

Lokales.

Die diesjährige Ernte auf den Rieselfeldern ist, nach Mittheilung der „S. D. Z.“, durchaus zufriedenstellend ausgefallen. Auf Falkenberg wurde bis zum 1. September d. J. für 71,000 M. Gras verkauft. Das Pferdespital brachte bis 1. September d. J. 7000 M. An Roggen und 7000 Mandel, Weizen 6000 Mandel, Hafer 6200 Mandel, Runkeln 60 000 Str. à 75 Pf. von 300 Morgen, und Kohl 18 000 Str. à 1,20 M. von 100 Morgen geerntet. Ferner sind 4000 Str. Heu gewonnen. Auf Osdorf wurden 2000 Scheffel Raps à 12 M. auf 100 Morgen, 1500 Scheffel Weizen auf 100 Morgen, 6000 Scheffel Hafer auf 300 Morgen, 37 500 Str. Eichorje à 1 M. auf 500 Morgen, 20 000 Str. Sans à 2,50 M. auf 500 Morgen, 18 000 Str. Weizkohl à 1,20 M. auf 100 Morgen geerntet. Ferner wurden 6000 Str. Heu gewonnen und bis 1. September 20 000 Mt. Gras verkauft. Osdorf ist auf der diesjährigen Ausstellung vom Deutschen Gartenbauverein namentlich für ausgezeichnetes Obst mit der albertinen Medaille prämiirt. Die jungen Apfel- und Birnenbäume (meistens Winterobst), für freie Lage geeignet, repräsentiren in ihren 36 000 Stück 70 der verschiedensten edlen Sorten. Auf den gesammelten Rieselfeldern werden in etwa zwei Jahren 100 000 Stück Obstbäume, nur an den Wegen gepflanzt, sich befinden. Die ausgestellten Runkeln wogen das Stück durchschnittlich 20 Pfd., die Kohlköpfe 16 Pfd. Auch waren 10 Sorten Flechtweiden ausgestellt, welche je nach der Gattung eine Länge von 1½ bis 4 Meter haben.

Die seit einigen Jahren auf hiesigen öffentlichen Plätzen errichteten Bedürfnisanstalten mit Kloseteinrichtungen, welche zur Benutzung für beide Geschlechter bestimmt sind, haben, wie der neueste Gemeinde-Verwaltungsbericht ergibt, eine von vornherein kaum geahnte Frequenz und bilden demzufolge für den Privat-Unternehmer eine recht lohnende Finanzquelle. Die Stadt hat dem Unternehmer (auf 10 Jahre (bis Anfang 1890) unentgeltlich das für Errichtung der Anlagen erforderliche Terrain der öffentlichen Straßen und Plätze gemährt und liefert ihm, ohne Entschädigung dafür zu fordern, das zur Spülung der Anstalten benötigte Wasser. Auch wurde ihm die Zulassung erteilt, daß die Gemeinde in unmittelbarer Nähe der von ihm errichteten Anlagen nicht herstellen lassen werde. Dagegen mußte sich der Unternehmer verpflichten, in jeder Anstalt die Benutzung wenigstens eines Klosets gegen Zahlung von höchstens 5 Pf. pro Person zu gestatten. Im Jahre 1888 sind die 20 bestehenden Kloset-Anstalten durch 288 847 weibliche und 486 957 männliche Personen, zusammen 1 938 738 Personen besucht worden. „Wenn die Stadtgemeinde“, bemerkt dazu der Verwaltungsbericht des Magistrats, „bei der Anlage der von einem Privatunternehmer hergestellten Bedürfnisanstalten für einen längeren Zeitraum auf ein Aequivalent für die Vergabe des Straßenterrains verzichtete, so geschah dies, weil man bei der Zweifelhaftigkeit der Rentabilität durch eine Vachtforderung den Unternehmer für von der Ausführung seines, einem anerkannten Bedürfnis Befriedigung versprechenden Projectes nicht absprechen wollte.“

Die Stadtbahnstation „Zoologischer Garten“, ist nunmehr auch für den Fern- und Vorort-Verkehr eröffnet worden und werden daselbst die im Winterfahrplan angegebenen Fern- und Vorortzüge zum Aufnehmen und Absetzen von Passagieren und Reisegepäck anhalten.

Den Berliner Hundebesitzern steht, wenn das von gut unterrichteter Seite uns zugekommene Gerücht sich bestätigen sollte, in nächster Zeit eine höchst unangenehme Ueberraschung bevor. Man soll, wie uns unter Gewährsmann schreibt, an

maßgebender Stelle beabsichtigen, ne seit Kurzem in Wien eingeführte Verfügung, nach welcher es den Einwohnern der Kaiserstadt an der Donau bei erheblicher Strafe untersagt ist, Hunde in öffentliche Gastwirthschaften mitzubringen, und in welcher gleichzeitig den Gastwirthen Anweisung gegeben, auf eine stricke Ausführung dieser Ordre zu achten, auch hier für den Berliner Polizeibezirk einzuführen. Wenn auch den Hundebesitzern, welche gewöhnt und gezwungen sind, ihre Zeit außerhalb ihres Heims zu verbringen, manche schwer zu tragende Beschränkung hierdurch auferlegt wird, so läßt es sich nicht verhehlen, daß einer großen Anzahl anderer Gäste aus einer derartigen Bestimmung manche Bequemlichkeit erwächst.

Ein seltener Gefangenentransport, bestehend aus einem Gendarmen-Oberwachmeister, welcher aus einem kleinen Städtchen der Nachbarschaft einen Gendarmen zum militärischen Untersuchungsgesängniß einzuliefern beauftragt war, traf am Sonnabend mit der Berlin-Dressdener Eisenbahn hier ein. Der als Arrestant einzuliefernde Gendarm hatte sich schon früher wiederholt Dienstvergehen zu Schulden kommen lassen, die ihm mehrfach im Disziplinarwege Verweise, Arreststrafen und Strafbefehle eingebracht. Als diese trotzdem nichts fruchteten, wurde er hierher in das Garnisonlazareth geschickt, um, da sein Treiben derartig ausartet, daß Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit entstanden, seinen Geisteszustand zu untersuchen. Als völlig gesund aus dem Lazareth entlassen, ging er mit Denuntiationen gegen seine Vorgesetzten vor, die augenscheinlich wider besseres Wissen angebracht waren. Diese und andere strafbaren Handlungen haben endlich die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung und die Verhaftung herbeigeführt. Vorläufig befindet er sich als Arrestant wieder im Lazareth.

Vom Hunde gebissen. In dem Grünkammer des Händlers M. in der Reichenbergerstraße wurde das etwa vierjährige Kind desselben in recht empfindlicher Weise von einem großen Ziehhunde gebissen. Man hatte dem Thiere sein Futter hingestellt und das Kind war zu dem fressenden Hunde hingelaufen, um mit demselben zu spielen. Das Thier fuhr plötzlich auf das Kind los und biß es in den Arm, in die Wange und in das Ohr, ehe die sofort herzuspringenden Eltern dies verhindern konnten. Die Verletzungen sollen zwar nicht besorgniserregender Natur sein; doch beweist der Vorfall, wie vorsichtig man mit den immer mehr zur Verwendung kommenden großen Ziehhunden umgehen muß.

Ein Irrenjäger verlegte gestern Abend die Passanten des Spittelmarkts dadurch in große Aufregung, daß er ganz harmlosen Personen mit dem Rufe: „Halte den Dieb!“ nachließ und dieselben festhalten versuchte. Auf der Wache des 40. Polizei-Regiments wurde der Unglückliche als ein augenblicklich odiaföser Arbeiter Otto Duschardt recognoscirt. Schon bei seiner Ueberführung nach dem Polizei-Bureau erzählte er den Umstehenden, daß man ihm die Beistche gestohlen habe und daß er deshalb den vermeintlichen Dieben derselben nachgelaufen sei. Da der hinzugerufene Arzt, den D. für zweifellos geisteskrank erklärte, so mußte der Kermis behufs Exploration seines Geisteszustandes nach der Neuen Charité geschafft werden.

Ein Hamburger Kaufmann wünschte kürzlich während eines Aufenthaltes hier selbst die Oper zu besuchen. Er kaufte daher von einem auf der Straße stehenden Händler ein Billet und bezahlte dasselbe mit einem Zwanzigmarsstück, auf welches er den Ueberschuß heraus erhielt. Raun hatte er darauf seinen Sitz eingenommen, als der Händler den Fremden wieder herauszuholen ließ und behauptete, er habe kein Goldstück, sondern nur ein Zweifelnigstück erhalten. Der Kaufmann bestritt dies, nachdem er den Inhalt seines Portemonnaies nachgesehen, auf das entschiedenste und weigerte sich daher auch, die Forderung des Händlers, ihm Billet und Geld zurückzuliefern, zu erfüllen. Es wurde infolge dessen ein Säugmann herbeigerufen, der beide zur Wache brachte, wo der Sachverhalt festgestellt, und der Kaufmann dann wieder entlassen wurde. Dieser Tage nun erhält, wie die „Ref.“ berichtet, der Beschuldigte zu seinem größten Erstaunen eine Vorladung vor das Berliner Schöffengericht, um sich dort nächste Woche wegen Betruges zu verantworten.

Gerichts-Zeitung.

Eine That der Verzweiflung. Vor einem Schöffengericht, dem W. R. B. vorkam, hatte sich gestern die Maurergattin Katharina Wimmer in Wien wegen Mordversuches an ihren Kindern zu verantworten. Die Angeklagte ist seit 23 Jahren verheirathet und es entstammen der Ehe fünf Kinder, von denen drei bereits erwachsen sind, während die jüngsten zwei, Hermann und Karl, 4 und 3 Jahre alt sind. In den letzten Jahren knüpfte der Gatte der Angeklagten, Alois Wimmer, welcher derzeit städtischer Kanalaufscher ist, ein Verhältnis mit einem Mädchen an, dem ein Kind entstammte. Später bezog er mit seiner Geliebten zusammen eine Wohnung, während seine Frau mit den beiden Kindern nach Währing zog. Alois Wimmer bezahlte dort für sie den monatlichen Zins und schickte ihr 6 bis 7 fl. wöchentlich für den Lebensunterhalt. Die Angeklagte, welche ein Kopfleiden hatte, war einige Zeit zu Verwandten auf das Land gegangen und hatte von dort auch ihre 16jährige Tochter Marie mitgebracht. Nach ihrer Rückkehr suchte sie wiederholt ihren Mann zu bewegen, wieder mit seiner Familie zusammen zu leben, und auch der älteste Sohn, ein Matrose, welcher zu jener Zeit auf Urlaub zu Hause war, suchte seinen Vater dahin zu bestimmen. Allein vergebens! Katharina Wimmer nahm sich dies so zu Herzen, daß sie beschloß, sich und ihre Kinder aus der Welt zu schaffen. Am 1. August, einem Sonntage, als ihre Tochter Marie abwesend war, nahm die Frau zwei Aeschnüre aus dem Kasten, legte diese ihren beiden Kindern um den Hals und hängte dieselben an die Thürklinke. Hierauf ergriff sie ein Messer und brachte sich mehrere Stiche in den Hals, an der Brust und an dem Vorderarme bei. In diesem Augenblicke trat die Tochter Marie in das Zimmer und besah Geistesgegenwart genug, sofort das Messer zu nehmen, welches auf dem Boden lag, und damit die Aeschnüre zu durchschneiden, wodurch die Kinder vom Tode gerettet wurden. Auf die Hilferufe des Mädchens eilten Hausleute herbei und es wurden an den Kindern Wiederbelebungsversuche angestellt, welche von Erfolg waren. Der Katharina Wimmer wurde ein Verband angelegt, den sie sich jedoch in ihrer Verzweiflung wieder herabhiß, so daß er erneuert werden mußte. Die Angeklagte ist noch heute nicht ganz hergestellt, weshalb ihr der Präsident gestattet, sich sitzend zu verantworten. Sie bekennt sich schuldig, sagt jedoch, daß sie derart ausgeragt gewesen sei, daß sie gar nicht wußte, was sie that. Ueber ihre Verhältnisse befragt, giebt sie an, daß ihre 23jährige Ehe bis zum Jahre 1878 eine glückliche war. Ihr Mann sei zwar oft fränzlich gewesen und habe wenig verdient, allein sie habe sich geliebt und sich mit den Kindern durchgebracht. Erst in den letzten Jahren wurde die Ehe dadurch getrübt, daß Alois Wimmer ein Verhältnis mit einer Andern anknüpfte. Die Angeklagte erzählt weinend: Ich habe mich so viel geschämt, weil er nicht bei uns wohnte; ich habe ihm erklärt, daß ich das Kind, welches er aus jenem Verhältnis hatte, selbst annehmen wollte und wie mein eigenes Kind pflegen werde; es sei Alles vergessen, er soll nur zu mir zurückkehren. Allein, er gab darauf keine Antwort und auch mein Sohn Christoph, der Matrose ist, ging täglich zweimal zu ihm, ohne etwas auszurufen. Am Sonntag, den 10. August, war ich ganz verzweifelt. Wie es zugegangen ist, ist mir unerklärlich; ich weiß nur das, daß ich die Schnur aus dem Kasten nahm, was weiter geschehen ist, weiß ich nicht. Ich wollte mich zuerst mit den Kindern vom Fenster herunterstürzen. — Prä.: Sie haben dann ein Messer genommen und sich damit geschnitten? Wollten Sie sich selbst tödten? —

Angell.: Ja. — Prä.: Ich finde kein rechtes Motiv für die That; in Eifersuchtsfällen richtet sich die Wuth gegen andere Personen und doch nicht gegen die eigenen Kinder. — Angell. (weinend): Ich habe keine Wuth gegen meine Kinder gehabt, ich wollte sie nur aus dem Wege räumen und mitnehmen, damit sie nicht in der Welt herumgekommen werden. — Prä.: Haben Sie vielleicht gefürchtet, daß Ihre Kinder in die Ohhut jener Person kämen, mit welcher Ihr Mann lebt? — Angell.: Ja, freilich fürchtete ich das. — Prä.: Fühlen Sie sich nicht glücklich, daß die schreckliche That verübt wurde? — Angell. (laut weinend): Ja, Gott ist mein Zeuge, daß ich nur für meine Kinder lebte und leben will! Der Zeuge Josef Wapenhofer, Hausmeister des Hauses Kreuzgasse Nr. 62 in Währing, deponirt über die Wiederbelebungsversuche an den Kindern, ebenso die zweite Zeugin, die Hebamme Antonia Koppel, Gerichtsärzt Dr. Doll deponirt, daß er die Angellagte in ungewöhnlicher Aufregung angetroffen habe; sie jammerte stets um ihre Kinder. Der Pulsschlag sei sehr unregelmäßig gewesen, überdies habe die Angellagte auffallender Weise ungefähr 40 Athembüge in der Minute gemacht, während man sonst nur 15 bis 16 mache. Ueber Befragen des Präsidenten giebt Dr. Doll an, daß nach dem heutigen Stande der Wissenschaft Epilepsie als eine Gehirnkrankheit aufzufassen sei und daß es jedenfalls sehr zweifelhaft sei, ob die Angellagte die That in zurechnungsfähigem Zustande verübt habe. — Staatsanwalt: Warum haben Sie das nicht dem Untersuchungsrichter gesagt? — Dr. Doll: Ich habe mündlich den Untersuchungsrichter aufmerksam gemacht, daß eine Untersuchung; des Geisteszustandes notwendig sein dürfte. — Staatsanwalt: Und ich habe öfters mit dem Untersuchungsrichter konferirt, ohne daß er mich darauf aufmerksam machte. — In ähnlicher Weise giebt Dr. Haisel sein Gutachten ab. — Es wird auch von den Ärzten konstatiert, daß 68 Prozent der Geisteskranken nicht als vollkommen zurechnungsfähig angesehen werden können. Der Gerichtshof beschließt die Vertagung der Verhandlung zu dem Zwecke, damit der Geisteszustand der Angeklagten mit Rücksicht auf die von den Ärzten angebrachten Thatsachen und Vermuthungen untersucht werde.

Ist der Ankauf eines Retourbillets ein Betrug? In Krefelder Blättern wurde f. B. ein Retourbillet nach Berlin zum Kauf angeboten. Gegen den Verkäufer und Ankauf wurde Anzeige und zwar gegen den Letzteren wegen Betrugsversuches und gegen Ersteren wegen Verleitung zu demselben erhoben. Die Eisenbahnverwaltung war nämlich durch die fragliche Annonce aufmerksam gemacht worden und bewirkte, daß das Billet löschirt wurde. Der Ankauf mußte sich ein neues Billet lösen. Das Schöffengericht in Krefeld sprach beide Beschuldigte frei und der Staatsanwalt legte hiergegen Berufung ein, die am 10. d. Mts. vor der Strafkammer in Düsseldorf verworfen wurde.

In dem Hanauer Monstre-Prozess gegen die Firma Beyer Nachfolger wegen Nahrungsmittelverfälschung ist, wie uns privatim mitgetheilt wird, am gestrigen Tage, nachdem die Verhandlung bis 4 Uhr gewährt hatte, das Urtheil gefällt worden. Dasselbe lautete auf 3000 Mark und die Kosten, die in diesem Falle ganz erheblich sein dürften. Der Staatsanwalt hatte 7½ Monate Gefängniß beantragt.

Arbeiterbewegung, Vereine und Versammlungen.

Die Wähler der Arbeiterpartei des dritten Berliner Wahlkreises waren am Mittwoch Abend zahlreich im Louivres-Städtischen Konzerthause (Alte Jacobstr. 37) versammelt. Stadtk. Bödich sprach über das Thema: „Wie stellt sich die deutsch-freisinnige Partei zur Sozialreform.“ Der Redner führte des Väteren unter großem Beifall der Versammlung aus, daß die Deutsch-freisinnigen wohl theils für politische Freiheit, aber niemals für soziale Besserstellung der Arbeiter eingetreten seien. Nun ist aber die politische Freiheit den sozialen Reformen nicht dienlich zu machen. Die Arbeiter haben zunächst eine Besserstellung ihrer sozialen Lage anzustreben; deshalb sei es mit Freuden zu begrüßen, daß seitens der Regierung ein kleiner Anfang behufs Einführung sozialer Reformen gemacht worden. Wenn die Regierung den Arbeitern etwas Gutes biete, so acceptiren sie es selbstverständlich mit Freuden, denn es sei die Ansicht der Arbeiterpartei, daß der Staat nicht bloß berufen sei, für das Interesse der Besitzenden einzutreten. Am Uebrigen sei es mit den freibeitlichen Bestrebungen der deutsch-freisinnigen Partei nicht weit her. Diese Partei habe im Parlament jahrelang die Majorität gehabt, sie habe aber niemals den Versuch gemacht, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu verlangen. Hätte nicht Kaiser Bismarck dieses Wahlrecht dem Volke selbst gegeben, durch die Deutsch-freisinnigen hätte man es wohl jetzt noch nicht erhalten. Die Deutsch-freisinnigen haben den Forderungen der Arbeiter nicht feindlich gegenübergestanden, sie haben Alles bekämpft, was geeignet schien, die soziale Lage des Arbeiters zu verbessern. Es könne deshalb für jeden denkenden Arbeiter nicht zweifelhaft sein, welchem Kandidaten er am 28. Oktbr. seine Stimme geben werde. (Stürmischer Beifall.) — Nachdem sich noch Schneider Pfeiffer in demselben Sinne geäußert, wurde einstimmig beschlossen: „Die Versammelten verpflichten sich, im 3. Berliner Reichstagswahlkreise nach besten Kräften für den Arbeiter-Kandidaten einzutreten.“ Unter Hochrufen auf den „Arbeiter-Kandidaten Diez“ schloß die Versammlung.

Am Mittwoch Abend fanden wiederum mehrere Wählerversammlungen statt, die jedoch sämtlich ruhig verließen. Nur die in der Manteuffelstraße 9 stattgehabte Versammlung des Kaufverplog Bezirksvereins wurde nach etwa einstündiger Dauer von dem Schivald der politischen Auflösung ereilt. Prediger emer. Rendigora hielt einen längeren Vortrag über: „Die Bedeutung der Wissenschaft für die Arbeiter.“ Der Redner erwähnte, daß es gerade Männer der Wissenschaft gewesen seien, die die traurige soziale Lage der Arbeiter erkannt haben und in Wort und Schrift für deren Hebung eingetreten seien. Die Forderungen, die die Arbeiter bezüglich der Aenderung der Produktionsverhältnisse, der Einführung des Normalarbeitstages u. dgl. stellen, sei zunächst eine Forderung von Männern der nationalökonomischen Wissenschaft gewesen. Hieraus ergebe sich bereits die hohe Bedeutung, die die fortschreitende Wissenschaft für die Arbeiter habe. — Nach Beendigung dieses nur in kurzen Umrissen skizzirten Vortrages bemerkte Arbeiter Hirsich: Ich stimme in der Hauptsache dem Herrn Vortragenden bei, allein nur bin ich nicht ganz klar geworden, welche Wissenschaft Herr Prediger Rendigora meint. Wenn er, wie er andeutend schien, die theologische Wissenschaft im Auge hat, dann erwidere ich ihm, daß diese Wissenschaft das Volk irre führt. Bei diesen Worten erhob sich der beauftragte Polizeioffizier und erklärte die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes für aufgelöst. Unter Hochrufen auf den Arbeiterkandidaten Singer leerte sich der Saal.

In der letzten General-Versammlung des Eisenerzvereins (Tischler) betrug der Assistent nach dem Revisions-Berichte der beiden Revisoren und des Kassiers am 6. Oktober 1888 M. 16 Pf. Nächste Versammlung Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal, Polamarktstraße 8. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Neue Mitglieder werden daselbst aufgenommen. Um rege Theilnehmung wird erlucht.

Eine Wählerversammlung für den Nieder-Barnimer Kreis findet am Sonntag, den 19. d. M., Vormittags 12 Uhr, in Reimdenhof (Seselschloßchen), statt, in welcher der Kandidat, Schauhnermeister Friedrich Arndt aus Bernau, sprechen wird.

meiner — Bensonsfreundin in Dresden.“ und sie sah erztönd über ihre Lüge zu Boden.

Und ich fiel schnell ein und log nun tapfer weiter: „Ja, ich traf das gnädige Fräulein ganz zufällig, wir haben früher einige schöne Tage verlebt. — Und da hatte ich den Muth, das gnädige Fräulein zu begleiten, ich hatte ihr so mancherlei von der Schwester zu erzählen.“ — Hans, ich sage Dir, in jenem Augenblicke wußte ich, daß ich meine Ketterin heirathen würde! —

Der alte Herr bewillkommnete mich auf das freundlichste; es wäre ja eine sehr angenehme Ueberraschung, wenn ich nichts weiter vorhätte, möchte ich doch den Abend bei ihnen erleben, seine Gattin würde sich ebenfalls sehr freuen, es wäre in kleiner Kreis Bekannter, u. s. w.

Was blieb mir weiter übrig — ach, und ich that es ja so gern! — als zu bleiben. Ich wurde vorgestellt, alles sehr gut amillen, höhere Beamte, auch einige Kamraden, Hans, denke ich nur meine Lage den ganzen Abend über. Ich wußte ja sehr nicht einmal den Namen meines Wirthes, nicht welchen Land er beliedete, nicht den Vornamen der Tochter. Erst Umählich erfuhr ich alles durch geschickte Fragen: er ist Kommerzienrath und Besitzer großer industrieller Etablissements, er ist eine höchst respectable Familie — doch das brauche ich ja nicht erst zu sagen. Nach und nach nur bewegte ich etwas sicherer in dem neuen Kreise, es waren wirklich wichtige Menschen da, und dann die muthwilligen Blicke aus foris Augen — Nach dem Souper wurde gelangt und konnte dabei Doris in wärmster Weise danken. —

Am folgenden Tage machte ich meine Aufwartung, wurde im Diner eingeladen, kam dann auch nach Abends hin, machte rege Partien mit des Kommerzienraths Familie, und bei der solchen, in einem stillen herlichen Winkel des Grunewalds, da — da — küßte ich meine Braut! —

Was jubelnd klangen die beiden letzten Worte von den Lippen des Erzählers und seine Augen leuchteten vor Glück im Kreude.

„In einem Vierteljahr, Hans, ist Hochzeit!“ — und hell lagen die Römer aneinander.

„Erdonnanz!“ — rief Hans v. Wintersfeld.

Der Burische kam heran.

„Bringen Sie mit einmal sogleich einen Quartbogen und ein großes Couvert.“

„Was willst du denn damit?“ fragte Herr v. Frankenstein ngundert.

„An den Kommandeur schreiben und um Urlaub bitten,“ erwiderte Wintersfeld beiter. „Ich kamere auch nach Berlin.“

„Blick auf den Weg, Kamrad. Aber —“

„Aber —“

„Es giebt nur eine Doris in Berlin, und die ist mein!“ —